



Ferienbetreuung 2025 in der Grundschule Gelting

2025 wird in den Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung für Schulkinder in den Räumen der Grundschule Gelting für Mädchen und Jungen zwischen 6 und 12 Jahren, die eine Schule im Amt Geltinger Bucht besuchen, angeboten. Die Kinder werden von den OGS-Betreuerinnen, den Schulsozialarbeiterinnen, den Schulassistentinnen, FSJ'lerinnen unserer Schulen, sowie weiteren externen Kräften betreut. In der Ferienbetreuung wird unter anderem gebastelt, gespielt, Ausflüge unternommen und Sport angeboten. Die Wünsche der Kinder werden berücksichtigt.

Wochentäglich wird die Betreuung von 7:30 bis 15:00 Uhr angeboten.

Eine Woche kostet 87,00 €. Wenn Sie eine Geschwister Ermäßigung wünschen, sprechen Sie mich an!

Eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens **4 Wochen vor Beginn** der Ferienbetreuung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt online, über ein Formular auf der Website des Familienzentrums Geltinger Bucht. In der Bestätigungsemail ist ein SEPA Lastschriftmandat angehängt, welches einmal im Jahr ausgefüllt und unterschrieben an das Amt Geltinger Bucht versandt werden muss. Die Kosten der Ferienbetreuung werden um den ersten Betreuungstag vom Amt Geltinger Bucht eingezogen.

Anmeldeschluss

- Osterferien bis zum **14.03.2025** (14.04.2025 bis 17.04.2025)
- Sommerferien bis zum **28.06.2025** (28.07.2025 bis 15.08.2025)
- Herbstferien bis zum **20.09.2025** (20.10.2025 bis 24.10.2025)

Stornierung: Erfolgt die Stornierung bis zum Anmeldeschluss so werden keine Gebühren berechnet. Erfolgt die Stornierung später, so muss die Hälfte der Gebühren bezahlt werden. Bei einem Komplettausfall durch Krankheit wenden Sie sich bitte an die Bildungslandschaft.

Mitzubringen sind Frühstücksbrote und eine Trinkflasche, Getränke werden gestellt. Das Mittagessen ist in den Kosten enthalten und wird von der Landschlachtereier Bruhn geliefert oder selbst gekocht.

Versicherung: Die Kinder sind während der Betreuung über deren gesetzliche/ private Krankenversicherung, sowie über die private Haftpflichtversicherung der Eltern versichert. Es gibt keine Wegeversicherung und keine weiteren Versicherungen. **Für notwendige Behandlungskosten im Falle eines Unfalls kommt dann die jeweilige (gesetzliche oder private) Krankenversicherung des Verletzten auf.**

Datenschutz: Wenn die Namen, Adressen und Telefonnummern der Eltern/Kinder zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften untereinander bekannt gegeben werden sollen, setzen Sie bitte das entsprechende Häkchen bei der Anmeldung.